



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Jannis Poetzsch-Heffter  
Referat 513 „Nationale Waldpolitik, Jagd, Kompetenzzentrum Wald und Holz“

Herrn  
Tobias Schäfer

HAUSANSCHRIFT Markgrafenstraße 58, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3725

FAX +49 (0)30 18 529 – 3111

E-MAIL [513@bmel.bund.de](mailto:513@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 513-65105/0011

*Nur per E-Mail an:*

[t.schafer.17.8sd5m8savy@fragdenstaat.de](mailto:t.schafer.17.8sd5m8savy@fragdenstaat.de)

DATUM 27. Januar 2020

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

**Ihre E-Mail vom 7.12.2019**

Sehr geehrter Herr Schäfer,

mit E-Mail vom 07.12.2019 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Informationen über die strukturelle Aufteilung der 1,8 Mio. Waldbesitzer/Forstbetriebe in Deutschland entsprechend ihrer Flächengröße sowie über die Anzahl und Struktur der Holzeinschlagsunternehmen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Der Antrag wird abgelehnt
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

Es besteht kein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Das IFG gewährt nur insoweit einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, als diese bei der Behörde zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sind. Amtliche Informationen sind nach § 2 Nr. 1 IFG alle Aufzeichnungen, die amtlichen Zwecken dienen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Es besteht kein Anspruch auf Informationsbeschaffung oder Informationsaufbereitung. Zudem gewährt das IFG nur insoweit einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, als diese nicht „in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können“ (§ 9 Absatz 3 IFG).

Zu Ihrer Auskunftsbitte über die Anzahl und Struktur der Holzeinschlagsunternehmen liegen im BMEL keine Informationen vor.

Zur Beantwortung Ihrer Frage nach der strukturellen Aufteilung der deutschen Waldbesitzer entsprechend ihrer Größe übersende ich Ihnen einen Link zur Internetseite des Statistischen Bundesamtes. Dort finden Sie die von Ihnen erfragten Informationen in der aktuellen Fachserie 3 Reihe 2.1.1 (Waldflächen), welche die Ergebnisse der aktuellen Agrarstrukturerhebung enthält. Diese ist abrufbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-3.html>

Da Sie Ihren Antrag per E-Mail gestellt haben, ist davon auszugehen, dass Sie über einen Internetzugang verfügen und Ihnen damit die Informationsbeschaffung auf diese Art zumutbar ist.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Poetzsch-Heffter', written in a cursive style.

gez. Jannis Poetzsch-Heffter

